

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 3.

Dienstag, den 10. Januar

1854

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. ((An die Ortsvorsteher.)) Mit den eingekommenen Aenderungs-Übersichten, Umlage-Urkunden und Einzugs-Register zu der Brandschadens-Umlage p. 1. Juli 1853.

31. Dezbr. 1854.

sind von verschiedenen Gemeinden die von den technischen Commissions-Mitgliedern gefertigten Einschätzungsprotokolle und Klassifikations-Verzeichnisse nicht eingekommen, daher die betreffenden Ortsvorsteher hiemit aufgefordert werden, diese Aktenstücke mit dem nächsten Botentag nachträglich hieher einzusenden.

Am 7. Januar 1854.

Königl. Oberamt.
Haberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsfachen.) In nachbenannten Gantsfachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 2. Januar. 1853.

K. OberamtsGericht. Bellnagel.

Näme und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aufschluß-Bescheids.
Gottlieb Maier, Gottl. Sohn Schuhmacher von Endersbach.	Endersbach.	Freitag den 13. Jan. 1854 Vormittags 9 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.
Ferdinand Böhner, Tagelöhner in Waiblingen.	Waiblingen.	Samstag 14. Jan. 1854. Vormittags 8 Uhr.	desgl.
+ Sara geb. Bihlmayer, Wittwe des Johannes Burger, Bürgers und Schmiedmeisters in Neustadt.	Neustadt.	Mittwoch d. 25. Jan. 1854 Vormittags 9 Uhr.	Am Schluß der Liquidation

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.) Nach dem Steuer-Rapport der Amtspflege belauft sich der Rückstand der Gemeinden des Bezirks an verfallenen Staatssteuern auf — 4,317 fl. 32 kr.

Die Ortsvorsteher der im Rückstand befindlichen Gemeinden werden nun angewiesen, unverweilt für die Ablieferung ihres Betreffs an die Amtspflege Sorge zu tragen, damit diese im Stande ist, ihre Verbindlichkeiten gegen die Staatskasse zu erfüllen. Hinsichtlich derjenigen Gemeinden, bei welchen gegenwärtige Aufforderung nicht in Bälde von entsprechendem Erfolg seyn sollte, behält sich das Oberamt specielle Verfügung bevor.

Den 7. Januar 1854.

Königl. Oberamt:
Haberlen.

Waiblingen. Es wird ein neuer Bote nach Ludwigsburg aufgestellt, der 50 fl. Cautio zu stellen hat. Bewerber haben sich binnen 8 Tagen zu melden.

Gemeinderath.

Neustadt. Am nächsten Montag sind bei Christian Klingler echte hällische Milchschweine zu kaufen.

Waiblingen. (Aker zu verkaufen oder zu vermieten.) Austräglich ist ungefähr 1 M. Aker, mit Bäumen ausgelegt, auf der Wasserstube, zu kaufen, oder auf drei Jahre zu vermieten. Liebhaber hiezu ladet ein

Pflüger, Gemeinderath.

Waiblingen. Haus-Verkauf. Alt M. Allmendinger beabsichtigt seinen Hausantheil nebst Hofraum und Küchegarten aus freier Hand zu verkaufen. Kaufs Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Stuttgart. Das Reg. Bl. vom 29. Dez. enthält von Seiten des Medicinalkollegiums zwei Bekanntmachungen, betreffend einige Abänderungen der Taxe der Arzneimittel, sowie der thierärztlichen Arzneimittel.

Stuttgart. Das Reg. Bl. vom 30. December enthält eine Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, wonach im Hinblick auf die Bestimmungen des Art. 1 des Gesetzes vom 14. März 1853, betreffend die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt, für Corporationen-, Stiftungs- und Pflugschaftskapitalien nur solche Gebäude als Pfandobjekte angenommen werden dürfen, welche bei der allgemeinen Brandversicherungsanstalt versichert sind; — eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend den Beitritt von Hessen-Homburg zu der Göthaer Ueber-einkunft wegen Uebernahme der Heimathlosen, — eine Verfügung der Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die kommunalordnungs-mäßigen Gebühren der Geistlichen für Schulvisitationen; nach derselben findet für Visitation der Volks- und der lateinischen Schulen; wo solche in einem Orte neben einander bestehen, je eine besondere Anrechnung nach Maßgabe der Bestimmungen der Kommunalordnungs-statt, ohne daß es hierbei darauf ankommt, ob diese Schulen an einem und demselben Tage oder an verschiedenen Tagen visitirt worden sind; das Gleiche gilt von der Visitation einer neben der Volks- und beziehungsweise einer lateinischen Schule für sich bestehenden Realschule; bei umfassenderen Schulen kann die

Ottonen Bonbons

für
Brust- und Hustenleidende
von

E. D. Moser und Comp. in Stuttgart.
Dieses vielfach bewährte Linderungsmittel ist allein zu haben in Waiblingen bei Herrn Friedr. Kayser, Conditör.

Waiblingen. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er, nachdem er das Unglück hatte die Stelle als Hochwächter zu verlieren und nun zu seiner Mutter, der Stuttgarter Wittin, gezogen; er empfiehlt sich nun allen Freunden und Bekannten, besonders aber auch wohlwollenden Menschen die ein Herz für das Unglück einer Familie haben ihn durch Arbeits-Verdienste, sey es nun in Schneider-Arbeit oder auch im Kleiderreinigen zu unterstützen, und verspreche die ihm zukommende Anträge schnell, billig und gut zu besorgen.

David Wurster,
Schneidermeister.

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft 2 Rüge, Wagen und Pflug, wozu ich Kaufs Liebhaber einlade.

Daniel G a u p p.

ommunordnungsmäßige Gebühr für die Visitation einer jeden Schule (Schulkasse), welcher ein verantwortlicher Lehrer (bei den Volksschulen: Schulmeister mit Lehrgehülfe, Unterlehrer) vorgesetzt ist, besonders angerechnet werden; — sodann eine Beifügung des Finanzministeriums, wonach als weitere Uebergangstraßen für den Verkehr mit Wein, Obstmost, Branntwein, Bier und Malz eröffnet werden: die durch die Grenzorte Höchstberg, Horb, Nusplingen führenden Straßen, dagegen wird die in dem Verzeichnisse, welches der Bekanntmachung vom 27. Januar 1853 beigelegt ist, aufgeführte Uebergangstation Mühlen, als entbehrlich wieder aufgehoben. Dem Stadtaacciseamt Neckarsulm werden die Befugnisse einer Uebergangstation (eines Grenzacciseamts) in Absicht auf den Verkehr mit Wein, Obstmost, Branntwein, Bier u. Malz auf der Wasserstraße des Neckars beigelegt. Die Uebergangstation Ohrenheim Oberamts Heeresheim, wird aufgelöst und dagegen das Stadtaacciseamt Heeresheim zum Grenzacciseamt bestimmt.

Ueber Staatsfruchtstätten als Mittel gegen Fruchttheuerung.

Nicht selten hört man, besonders auf dem Lande, die Meinung, daß, wenn die Gesetze von 1848 und 1849 über Ablösung der Gefälle und Zehnten unterblieben und folglich die Staatsfruchtstätten beibehalten worden wären, der jetzigen Fruchttheuerung ein wirksames Mittel durch Doffnung der Fruchtstätten entgegen gehalten werden könnte. Ob diese Meinung richtig sey, wollen wir hiemit in gedrängter Kürze zeigen. Vorerst sei erinnert, daß die dormalige Fruchttheuerung nicht in Württemberg allein, sondern auch in anderen, kleinen und großen Ländern besteht, und daß die württembergischen Staatsfruchtstätten eine ganz besondere, eigenthümliche Wirkung mit sich geführt haben müßten, wenn sie in der That ein Mittel gegen Theuerung abgegeben hätten, während anderwärts noch nie ein Verlangen gehört worden ist, ein solches Mittel zu haben. Sollte etwa in anderen Staaten eine gleich tiefe Einsicht, um Theuerung zu verhüten, fehlen? Was hat sich in den Zeiten, in welchen schon Fruchttheuerung bei uns vorhanden war, was hat sich da von unseren Fruchtstätten bezüglich der Theuerung gezeigt? Haben sie diese verhindern können? Diese Frage muß verneint werden; denn es ist eine Thatsache, daß mit allen Vorräthen des Staates der Gesammtfruchtbedarf des Landes höchstens auf einige Wochen hätte gedeckt werden können. Man macht sich von den früheren Fruchtstätten des Staates eine ganz falsche Vorstellung. Nicht erst die Gesetze von 1848 und

1849, sondern viel ältere, 30 Jahre voraus ergangene Gesetze haben die Ablösung der Gefälle eingeleitet, und es galt als Verdienst der Beamten, wenn sie möglichst viele Ablösungen zu Stande brachten; die neueren Gesetze haben bloß mit dem Rest der Gefälle und mit den Zehnten ausgeräumt. Wären aber heute noch alle ursprünglichen Gefälle und Zehnten nicht abgelöst, so könnte damit der Fruchtbedarf des ganzen Landes weit nicht auf Einen Monat gedeckt werden. Abgesehen davon, fragen wir: wer hat denn jetzt die abgelösten Früchte? Natürlich sind sie in den Händen der vormaligen Pflüchtigen, also sind sie heute noch im Lande, und man kann daher nicht sagen, daß durch die Ablösungen dem Lande Früchte entzogen worden seyen. Bei dem Raisonnement über die Ablösungen wird überhaupt übersehen, daß, wer einen Zweck will, auch die Mittel dazu sich gefallen lassen muß; der Zweck war, die Befreiung des Grund und Bodens von den Grundlasten, das Mittel konnte kein anderes seyn, als die Entfernung der Grundlasten und damit die Aufhebung der Fruchtstätten. Im Gefolge der Fruchtstättenaufhebung sind übrigens Vortheile, die man gewöhnlich ganz übersieht. Die Fruchtverwaltung hat einen enormen Aufwand und ein sehr großes Geschäft verursacht — einen Aufwand an Kosten und Mühe, nicht bloß für den Staat, sondern auch für die Pflüchtigen. Dieser Aufwand hat nun aufgehört, und nebenbei sind Hunderte von Gebäuden (Zehntschauern, Fruchtstätten) entbehrlich geworden, die der Staat verwerthet hat zum Nutzen des Grundstoffs, wie des Bauctats, aber auch zum Nutzen der Gemeinden, soweit diese die Käufer sind. Es war freilich eine natürliche Sorge, welche der Staat übte, als er noch Früchte an Unbemittelte um billige Preise abgab; noch väterlicher hätte der Staat gehandelt, indem er für Millionen Früchte auf seine Rechnung aufkaufte und sie weit unter dem Ankaufspreise an die Gemeinden auf Borg abgab. Betrachten wir die Folge dieser patriarchalischen Sorge, so finden wir, daß der Staat Hunderttausende auf Rechnung der Steuerpflichtigen verschafft hat, jeder Geschenknehmer haust gerne auf den Landesfädel hinein; der nichts Anderes ist als der Beutel der Steuerpflichtigen. Wer unter den Steuerpflichtigen dieß übersteht, der vergißt, daß er selbst an dem Schaden gelitten hat den der Staat durch die Wohlthat der Fruchtabgabe auf sich nahm. Weit geringer stellt sich der Schade heraus, wenn die einzelne Gemeinde für einen Fruchtvorrath sorgt, denn sie handelt hiebei für eigene Rechnung, nicht auf Kosten des Landesfädels, und darum wird sie gewiß nicht mehr Früchte anschaffen, als absolut nöthig, aber auch gegenüber vom Einzelnen nicht mehr Schonung eintreten lassen, als geboten ist. Unsere Ansicht geht hienach dahin, daß es für den Staat und seine Steuer

erpflchtigen nur nützlich seyn konnte, alle und jede Fruchtverwaltung zu beseitigen. Die jetzigen Verkehrsmittel (Eisenbahnen) lassen ohne hin die Besorgniß nicht übrig, daß eine Noth eintrete, denn überall gleichzeitig ist noch nie Fruchtmangel eingetreten, und es wird daher immerhin rechtzeitig die Herbeischaffung von Frucht möglich seyn.

Elfaß. Eine neue Erfindung des Professors der Mathematik, Planavergue in Kolmar, die von großer Wichtigkeit für den öffentlichen Verkehr werden kann, erregt jetzt allgemeine Aufmerksamkeit. Es handelt sich nämlich um eine Maschine, die, statt das Wasser zu durchschneiden, auf demselben rollt. Diese Wasserlokomotive besteht aus vier Walzen, welche die Räder ersetzen, einem größern Wagenkasten, einem Beweger im Innern desselben und den übrigen Zugehörungen. Sie versenkt sich in das Wasser nicht, sondern schwimmt auf demselben, bewegt sich mit außerordentlicher Schnelligkeit und kann eine Menge Wagen und Schiffe nach sich ziehen. Die Tiefe oder Seichtigkeit des Wassers macht keinen Unterschied in der Schnelligkeit der Fortbewegung, die auf 30—40 Poststunden in einer Zeitsunde angegeben wird. Diese Schnelligkeit bleibt sich stromauf- oder abwärts beinahe gleich, indem der Widerstand der Strömung in dem Maße sich vermindert, als die Geschwindigkeit der Bewegung sich vermehrt. (Pf. 3.)

Es scheint wirklich ganz Irland nach Amerika wandern zu wollen. Je mehr hinübergehen, desto mehr werden nachgezogen, so daß bald thatsächlich ganz Irland sich in Nordamerika befinden wird. Wie die Verarmten die Ueberfahrt ermöglichen? Es werden viele Tausende an Geld herübergeschickt, was das Wohlergehen der Ausgewanderten beweist. Die

Auswanderungs-Agenten berechnen seit dem Jahr 1848 allein 4 Millionen 472,000 Pfd., welche von Amerika aus herübergeschickt worden sind, um armen Verwandten das Nachkommen zu ermöglichen.

In Breslau haben die Nachtwächter mit ihren Frauen einen Ball veranstaltet, der von früh 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr dauern sollte, weil sie des Nachts amtlich beschäftigt wären.

Winnenden.
Naturalien-Preise vom 5. Januar 1854.

Fruchtgattungen	höchst.	mittl.	nied.
	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel p Scheß.	10 54	10 22	9 —
Dinkel,	— —	— —	— —
Haber,	7 —	6 44	6 12
Weizen,	21 36	21 20	— —
Kernen,	26 —	— —	— —
Gerste,	16 —	15 45	— —
Roggen,	16 —	15 48	— —
Erbsen p. Simri	3 30	3 9	— —
Linsen	3 30	3 12	— —
Einkorn	— —	— —	— —
Gemischtes	— —	— —	— —
Weißkorn " "	2 30	2 15	2 12
Ackerbohnen,	2 24	2 12	2 —
Weizen " "	1 40	1 36	1 20

Waiblingen. Es wird ein Clavier zu mietzen gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen Güter-Verkäufe. 1854

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Ferdinand Wöbner, Gantmasse, für diese Silberarbeiter Spitz.	Behausung und Scheuer am Wein- steiner Thor, 1 B. Aker im innern Weidach, 3 B. $\frac{1}{4}$ A. im äußern Weidach, 1 B. Baumgut auf der Fuchsgrube, 2 B. 3 R. Aker über der Heer- straße.		14. Januar.